

Liebe Obleute !

Ich bekomme laufend anfragen, ob für die **Pinzgauer Spielart nicht eine eigene Verfügung** zu bekommen ist ! ?

Auch ich bin **nicht glücklich** über diese Einschränkungen.

Aber: der Erlass ist verbindlich für **A L L L E Stocksportlerinnen und Stocksportler !**

Auch im olympischen Bereich - genauso wie für den Pinzgauer Bereich - ist ein **Mannschaftstraining**, wie wir es gewohnt waren, **so nicht möglich**.

Aber für > **Olympisch: Zielbewerb und Weitenbewerb**

> **Pinzgauerisch: 5-Stock, 4er-Disziplin sehr wohl geeignet.**

Ich hoffe, dass - nach einem gewissen Beobachtungszeitraum - mit Ende Mai auch die **Indoorbahnen** wieder freigegeben werden. Dann kann man auch erhoffen, dass wieder mehrere Spieler*innen die Bahnen gleichzeitig benützen dürfen. Ohne schmerzliche Auflagen wird voraussichtlich auch dass nur schwer möglich sein.

Freuen wir uns doch, dass wir wieder - wenn auch eingeschränkt - trainieren dürfen. Halten wir uns penibel an die Vorgaben und hoffen, dass die Ansteckungen weiter **RÜCKLÄUFIG** sind. (Andernfall würden wir wieder beim Status von Mitte März ankommen !)

mit freundlichen Grüßen

Hans Fischbacher

Landesverband der Eis- und Stockschützen in Salzburg

EM - Stadion - Osttrakt / Stiege 3

Oberst Lepperdinger Strasse 21

A - 5071 Wals

Internet: <http://www.stocksport-salzburg.at>

E-mail: office@stocksport-salzburg.at

Sehr geehrte Funktionäre,

Sehr geehrte Sportler*Innen,

So wie wir angekündigt haben, melden wir uns sobald sich Änderungen im Eis- und Stocksport ergeben.

Dazu unten die Regelungen wie dies zu handhaben ist.

Wir bitten Euch diese unbedingt einzuhalten. Vor Allem sind hier die Vorstände der Vereine gefordert diese Regelungen umzusetzen. Wichtig ist es auch in Abstimmung mit der jeweiligen Behörde (Gemeinde, Magistrat) ob der Zutritt der Stockbahnen wieder möglich ist.

Seitens des Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport, erfolgte an den BÖE eine Mitteilung bezüglich der ersten Schritte, für die Wiederaufnahme von Trainings auf „**Outdoor Sportstätten**“ ab 1.Mai.

Die Vereine können nun vorab informiert werden:

Sobald die „Verordnung für Trainings auf Outdoor Sportstätten“ in Kraft tritt und veröffentlicht wurde, können Trainings unter folgenden Regelungen durchgeführt werden!

REGELUNGEN EIS- UND STOCKSPORT / TRAININGSBETRIEB OUTDOOR

Um einen sicheren und geregelten Trainingsbetrieb zu ermöglichen, müssen folgende Regelungen eingehalten werden:

ALLGEMEIN:

- 1. TRAININGSANMELDUNG:** für die jeweilige Sportstätte bei Vereinsvorstand, Obmann, Sektionsleiter oder sportlichem Leiter
- 2. TRAININGSEINTEILUNG:** durch Vereinsvorstand, Obmann, Sektionsleiter oder sportlichem Leiter, welche öffentlich kommuniziert werden muss und für jeden ersichtlich ist (z.B: Aushang Sportstätte, Homepage)
- 3. ZEITLICHE EINTEILUNG:** max. Trainingsdauer von 2 h (inkl. Pufferzone)
- 4. IDENTIFIZIERUNG:** Dokumentation / Aufzeichnungspflicht (welche Personen haben wann trainiert, Nachverfolgung muss gegeben sein)
- 5. TRAININGSBERECHTIGUNG:** auf der jeweiligen Sportstätte dürfen nur Vereinsmitglieder, sowie Kaderspieler des BÖE und der Landesverbände trainieren
- 6. AUFENTHALT:** ist nur für die Durchführung des Trainings auf der Sportstätte erlaubt
- 7. HYGIENEFÖRDERUNG:** Maßnahmen über Aushang (Poster) oder über andere Kommunikationskanäle, kein SHAKE HANDS
- 8. DESINFEKTION:** ausreichende Desinfektionsmittel müssen auf der Sportstätte vorhanden sein (Desinfektion VOR, WÄHREND und NACH dem Training)
- 9. SICHERHEITSSABSTÄNDE:** 2 m müssen eingehalten werden
- 10. MUND/NASENSCHUTZ:** ist bis auf die Versuchsabgabe immer zu tragen
- 11. SPORTGERÄTE:** Jeder Sportler darf nur seine eigenen Sportgeräte verwenden/ benützen
- 12. RÜCKSPIELER:** Rückspieler im Ziel- und Weitenwettbewerb müssen Einweghandschuhe tragen
- 13. KANTINENBETRIEB:** nicht erlaubt
- 14. VERHALTENSREGELN:** müssen im Eingangsbereich der Sportstätte ausgehängt werden

ZUSÄTZLICHES FÜR [OUTDOOR SPORTSTÄTTEN:](#)

- Bei Sportstätten mit mehreren Bahnen (nebeneinander, hintereinander), muss immer eine Bahn als Sicherheitsabstand frei gelassen werden
- Je erlaubter Trainingsbahn (90 m²), dürfen sich max. 4 Sportler aufhalten, wobei der Sicherheitsabstand von 2m immer einzuhalten ist

Mit freundlichen Grüßen,

DI Michael Brantner

BÖE GENERALSEKRETÄR / GESCHÄFTSFÜHRENDER PRÄSIDENT BÖE

Das benützen von Stockbahnen in den Hallen (Indoor Sportstätten) bleibt nachwievor verboten. Hier gibts es noch keine Regelung. Da können wir nur vermuten, dass es hier, höchst wahrscheinlich mit 29. Mai, eine Änderung gibt.

mit freundlichen Grüßen
Präs. Hans Fischbacher
LV-gf Obmann Manfred Wallner

Landesverband der Eis- und Stocksützen in Salzburg
EM - Stadion - Osttrakt / Stiege 3
Oberst Lepperdinger Strasse 21
A - 5071 Wals